

# Hygienekonzept - FC Grün Weiß Lankern



## Vorwort:

Für den Sport – insbesondere für den nicht-kontaktfreien Sport – gelten Ausnahmen, die für andere gesellschaftliche Aktivitäten nicht zulässig sind. Um diese Privilegien nicht zu gefährden, werden alle Verantwortlichen, Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sowie Aktiven nachdrücklich aufgefordert sich ausschließlich im Rahmen dieser Ausnahmen zu bewegen. Sie helfen dadurch mit, dass der Sportbetrieb weiterlaufen kann.

**Ansprechpartner für das Hygienekonzept:** Janina Rollnik und Melanie Kunk

**Verantwortlich:** Vorstand Grün Weiß Lankern

**Stand:** 04.09.2020

## **1. Allgemeines**

Voraussetzungen für den Sportbetrieb sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW (gültig ab 01.09.2020) mitsamt Anlage.

Auf dem gesamten Vereinsgelände des FC Grün Weiß Lankern gelten die aktuellen Sicherheits- und Hygienevorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Mindestabstand von 1,50m ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen sind die zulässigen Gruppen nach §1 CoronaSchVO. Ausnahmen für den Sportbetrieb sind unter Punkt 2 genannt. In allen Bereichen in denen kein Mindestabstand eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Die vorgegebene Wegführung hinsichtlich des Betretens und Verlassens des Geländes (Einbahnstraße) ist einzuhalten. Allgemein gilt es der Beschilderung Folge zu leisten (bspw. im Hinblick auf das Abstellen von Fahrrädern).

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte wird jede Person dazu angehalten sich die Hände an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren.

## **2. Sportbetrieb**

### **2.1 Allgemeines**

Der Mindestabstand von 1,50m ist bei der Sportausübung grundsätzlich einzuhalten.

Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport- Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ist mit bis zu 30 Personen ohne Mindestabstand zulässig.

Beim Sport in geschlossenen Räumen ist eine gute Lüftung sicherzustellen. Der Mindestabstand von 1,50m ist bei kontaktfreiem Sport einzuhalten. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen gewährleisten die Einhaltung des Mindestabstands und begrenzen die Anzahl der Sportler\*innen je nach Hallengröße.

Eine Teilnahme an den Sporteinheiten ist nur zulässig sofern keine Krankheitssymptome (sämtliche Erkältungssymptome) bestehen.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen der Gastmannschaft haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Spieler\*innen sowie die übrigen Beteiligten (Co-Trainer\*innen, Betreuer\*innen) über die Inhalte dieses Hygienekonzepts informiert sind und den Vorgaben folgen.

Die Erlaubnis zum Betreten des Vereinsgeländes für die Gastmannschaft ist für die Dauer des Spiels sowie die nötigen Vor- (Aufwärmen) und Nachbereitungen (Abschlussbesprechung, Auslaufen) beschränkt.

Team- oder Mannschaftsbesprechungen finden außerhalb der Räumlichkeiten unter Einhaltung der Hygienevorgaben statt.

Für die Mannschaften gilt der Spielbericht als Anwesenheitsliste. Der Spielbericht ist nach Möglichkeit auf dem privaten mobilen Endgerät zu erstellen und freizugeben.

Bis maximal 300 Zuschauern ist der Zutritt zu Sportveranstaltungen gestattet. Jeder ist verpflichtet sich in die am Eingang ausgelegten Listen einzutragen.

## 2.2 Nutzung der Kabinen

Die Kabinennutzung ist für jeglichen **Trainingsbetrieb untersagt**. Für den Spielbetrieb gelten die folgenden Regelungen.

Alle Mannschaften sind dazu angehalten umgezogen zur Sportanlage zu kommen. Die Kabinen und Duschen sind vor dem Spielbetrieb nicht zugänglich und stehen nur **nach** dem absolvierten Spiel zur Verfügung und dürfen ausschließlich von Trainer\*innen und Spieler\*innen betreten werden.

In den Kabinen und Duschen ist stets für eine gute Lüftung Sorge zu tragen.

Für den Schiedsrichter steht ein separater Umkleieraum mit Dusche zur Verfügung.

Für den **Jugendbereich** gilt Folgendes:

Die Koordination der Kabinenbelegung liegt beim Jugendgeschäftsführer.

### **Bambini bis einschließlich D Jugend:**

Nach den Spielen steht sowohl der Gast- als auch der Heimmannschaft **je 1 Kabine** unter Einhaltung der Hygienevorgaben zur Verfügung. Das Duschen ist nicht erlaubt.

### **C Jugend bis einschließlich A Jugend:**

Nach den Spielen stehen sowohl der Gast- als auch der Heimmannschaft **je 2 Kabinen** zur Verfügung um das Einhalten der Hygienevorgaben zu gewährleisten. Die Nutzung der Duschen ist für die Sportler\*innen ebenfalls unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben zulässig.

Für den **Seniorenbereich** gilt Folgendes:

Nach den Spielen stehen sowohl der Gast- als auch der Heimmannschaft **je 2 Kabinen** zur Verfügung um das Einhalten der Hygienevorgaben zu gewährleisten. Die Nutzung der Duschen ist für die Sportler\*innen ebenfalls unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben zulässig.

## 3. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen

Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung (gleicher Teilnehmerkreis) stattfinden.

Anwesenheitslisten sind zu jeder Trainingseinheit zu fertigen und im Anschluss in den Briefkasten am Vereinsheim zu hinterlassen. Die Listen stehen zum Download auf Lankern.de bereit und liegen darüber hinaus im Schiedsrichterraum zur Verfügung.

Sämtliche bereitgestellte Sportgeräte werden ausschließlich durch die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen nach dem Training desinfiziert.

Es gilt darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird. Ausnahme siehe Punkt 2.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten.

Zugang zu den Geräte- und Ballräumen haben ausschließlich die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen.

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen gewährleisten die Einhaltung der in diesem Punkt genannten Vorgaben.

## 4. Vereinsheim

In den Räumlichkeiten des Vereinsheims findet keine Bewirtung statt, der Erwerb und Konsum von Getränken und Snacks ist nur außerhalb gestattet.